

Institutionelles Schutzkonzept



**Sekundarschule
Am Stoppenberg**

Schaubild Institutionelles Schutzkonzept



Inhaltverzeichnis

Risikoanalyse	S.3
Persönliche Eignung	S.4
Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunftserklärung	S.5
Verhaltenskodex	S.7
Beschwerdewege	S.17
Handlungsleitfäden	S.27
Qualitätsmanagement	S.31
Aus- und Fortbildung	S.33
Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	S.34
Schlusswort	S.38
In-Kraft-Treten	S.39
Formulare	S.40

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse¹ an der Sekundarschule Am Stoppenberg stand am Anfang der Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes. Mit Hilfe dieser Analyse sollten aus den verschiedenen Perspektiven der am Schulleben beteiligten Personen mögliche Gefährdungspotentiale aufgedeckt werden, um ihnen in Zukunft präventiv entgegenwirken zu können. Dabei wurden zum einen die Strukturen, Verfahrenswege, Alltagsabläufe und Konzepte der Schule im Einzelnen in den Blick genommen und dabei sowohl Notwendigkeiten für präventive Maßnahmen als auch bereits gut implementierte Mechanismen für die Präventionsarbeit identifiziert. Zum anderen konnten die Mitglieder der Schulgemeinde auf unterschiedlichen Wegen ihre Sicht einfließen lassen und so den Blick auf die Sekundarschule Am Stoppenberg komplettieren. Dazu diente vor allem die Errichtung des *Arbeitskreises Prävention* mit Elternvertreterinnen und Elternvertretern, Hilfskräften, Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen.

Die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes wurde dabei unter Verwendung und Beachtung der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung Prävo, Bistum Essen, Stand: Dezember 2014) durchgeführt.

¹ Ergebnisse können bei der Schulleitung eingesehen werden.

Persönliche Eignung

Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Der Schulträger und die Schulleitung thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie der Position und Aufgabe angemessen in weiteren Personalgesprächen.

In regelmäßiger Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten achtet die Schulleitung darauf, dass das Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ im Bewusstsein aller am Schulleben beteiligten Personen bleibt. In Aus- und Fortbildungen ist das Thema Pflichtthema.

Personalauswahl und Personalentwicklung sind hier aus gutem Grund der erste Baustein. Um hier die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen ist Folgendes notwendig:

- Die betreffende Person wird über die Regeln und Vereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in einem Gespräch informiert. Das Gespräch dient den Verantwortlichen dazu, sich u. a. einen Eindruck über die Haltung dieser Person im Hinblick auf Prävention zu verschaffen und ihre Eignung zu beurteilen.
- Dies gilt für neue als auch bereits eingesetzte Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.
- Personen im Sinne von § 2 Abs. 7 PräVO dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind.

Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunftserklärung

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und die im Bistum Essen geltende Präventionsordnung verpflichten Schulen und ihre Träger, dafür Sorge zu tragen, dass keine Person, die wegen einer der in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig ist. Nach der in Nordrhein-Westfalen geltenden Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO) gilt diese Sorgspflicht auch gegenüber Menschen mit Behinderung. Der Nachweis, dass eine solche rechtskräftige Verurteilung nicht vorliegt, erfolgt durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ).

Zur Erfüllung seiner Verpflichtung lassen sich die Schulleitung bzw. der Schulträger von Personen gem. § 2 Abs. 7 PrävO bei der Einstellung bzw. Beauftragung und nachfolgend im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, insbesondere des Bundeskinderschutzgesetzes, sowie der zu diesem Paragraphen erlassenen Ausführungsbestimmung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Ebenso haben sie sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung dahingehend vorlegen zu lassen, dass die betreffende Person nicht wegen einer in § 72a SGB VIII A genannten Straftat verurteilt und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens der Schulleitung bzw. dem Schulträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.²

² Nach Inkrafttreten des Institutionellen Schutzkonzeptes ist die Selbstauskunftserklärung nur von allen neu an der Schule tätig werdenden Lehrenden und Mitarbeitenden zu unterzeichnen, da dieser Erklärung bei allen anderen als Bestandteil der Selbstverpflichtungserklärung bereits zur Personalakte genommen wurde.

Der Schulträger verlangt die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei folgenden Mitarbeitenden:

- Lehrerinnen und Lehrer
- Sekretariat und Hauspersonal inklusive des Küchenpersonals
- Referendarinnen und Referendare
- Sozialarbeiter/innen und Schulseelsorger/innen

Die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird zusammen mit der Selbstauskunftserklärung unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen beim Schulträger hinterlegt.

Die Schulleitung nimmt Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis bei folgenden Personen und dokumentiert diese:

- Ehrenamtlich Tätige (Neigungsgruppenleiter/innen und Sporthelfer ab 16 Jahren etc.)
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Integrationshelferinnen und Integrationshelfer

Die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen bei der Schulleitung hinterlegt. Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt bei der betreffenden Person.

Alle weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. Bistroteltern) werden gemäß des Prüfschemas bewertet.

Unabhängig vom erweiterten Führungszeugnis unterschreiben alle o.g. Personen die Selbstauskunftserklärung.

Verhaltenskodex

Die Sekundarschule Am Stoppenberg ist ein Ort, an dem Menschen ihre Persönlichkeit und ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Begabungen entfalten können und sollen. Es soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinde angenommen werden und sicher sind. Alle am Schulleben Beteiligten tragen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima gemeinsam Sorge und Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es einer Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen, transparenten Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachem Hinschauen und offenem Ansprechen bei Verstößen gegen die im Verhaltenskodex genannten Punkte. Das transparente und einfühlsame Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie untereinander ist der Grundpfeiler einer Kultur der Achtsamkeit.

Daher verpflichten sich alle Mitarbeitenden und alle weiteren am Schulleben beteiligten Personen der Sekundarschule Am Stoppenberg zu nachstehendem Verhaltenskodex.

Das unterschriebene Formular über die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex wird bei der aktenführenden Stelle unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen hinterlegt.

Wovon sprechen wir, wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen?

Um zu erklären, was unter sexualisierter Gewalt zu verstehen ist und um zu verdeutlichen, dass es sich hierbei nicht gleich um physische oder psychische Gewalt handelt, wird in diesem Abschnitt auf Basis der Präventionsordnung zum Begriff "Sexualisierte Gewalt" eine Definition gegeben.

Sexualisierte Gewalt und sexualisierter Machtmissbrauch sind Begriffe, die in erster Linie die Ausübung von Macht interpretieren. Es geht dabei nicht zwingend um das Ausleben sexueller Bedürfnisse.

Sexualisierte Gewalt wird physischer und psychischer Gewalt nebengeordnet und "Handlungen mit geschlechtlichem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen und insbesondere Delikten wie zum Beispiel sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch von Kindern übergeordnet". "Die Grenzen zwischen Gewalt und Machtmissbrauch sind hierbei fließend."

Der Ausdruck „Gewalt“ wird gezielt verwendet, um zu verdeutlichen, "dass die Täter nicht Opfer im Sinn von Fehlritten und die Opfer nicht Mittäter im Sinn von Provokateuren" sind.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Grundsätzlich lehnen wir Nähe nicht ab. Sie ist in vielen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können. Folgende exemplarische Situationen können die Unterschreitung der persönlichen Distanz bzw. Körperkontakt erfordern: Angst, Stress, Trösten, Schutz vor körperlichem Schaden – In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen und jeder Einzelnen gewahrt werden.
- Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben.
- Nähe und Distanz spielen auch im Zusammenhang mit Sprache und der Nutzung von medialen Kontakten eine Rolle. Hier achten wir darauf, dass wir die Beziehung angemessen gestalten und allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Möglichkeiten im Blick auf die Kommunikation bieten.
- Grundsätzlich sollen alle Situationen, in denen wir mit Schülerinnen und Schülern arbeiten, transparent und einschätzbar sein. Dies bedeutet eine besondere Herausforderung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf.

- Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Vertrauliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sind ein wichtiges Instrument unserer Arbeit und gewollt. Wir achten aber darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt.
- Grenzverletzungen, wie sie im Verhaltenskodex genannt werden, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar sehr wichtig. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wille des Kindes, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wahrgenommen und respektiert werden.

- Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

- Wir achten auf die Umsetzung der Schulregeln,³ die unseren Schülerinnen und Schülern untereinander eine gute Richtschnur sein sollen.
- Situationen, Räume und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen können (Sportunterricht, Neigungsgruppen und AGs, Handwerksunterricht etc.), gestalten wir so, dass sie stets von außen zugänglich, transparent und planvoll sind.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen angepassten Umgang geprägt sein.

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.

³ Siehe hierzu den Abschnitt im Grundlagenkatalog, den Stoppenberger Appell, die Hausordnung und das Trainingsraumkonzept.

- Wir sprechen uns gegenseitig mit richtigem Namen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Alle Mitarbeitenden an der Sekundarschule Am Stoppenberg sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch in unserer Schule werden zahlreiche Medien und Netzwerke genutzt und das ist gut so. Der Umgang mit diesen Medien muss aber stets von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt sein und pädagogisch begründet und sinnvoll erfolgen.⁴

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind an der Sekundarschule Am Stoppenberg verboten.
- Wir respektieren das Recht am eigenen Bild.
- Wir haben gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern klare Regeln zur Mediennutzung⁵ vereinbart und achten auf ihre Einhaltung. Dabei unterstützen wir die Schülerinnen und Schüler darin, sich gegenseitig an die Einhaltung zu erinnern.

⁴ Grundlagen im Umgang mit Medien bietet die Fortbildungsmaßnahme „Innocence in danger“

⁵ Siehe hierzu den Grundlagenkatalog Abschnitt Medienkonzept.

- Medienerziehung⁶ ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten sicheren Umgang.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. An einem Ort mit vielen unterschiedlichen Menschen stellt das eine Herausforderung dar. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

- Wir achten darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder und Jugendlichen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung, wahrgenommen und beachtet werden.
- Der Stoppenberger Appell ist ein bewährtes Konzept und wird von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen am Schulzentrum umgesetzt.
- Das im Schulcurriculum verankerte Konzept zur Sexualerziehung ist auch für die Eltern der Schülerinnen und Schüler transparent.
- Situationen, Räume und Begegnungen, die eines vertraulicheren Rahmens bedürfen (bspw. Einzelgespräche), gestalten wir so, dass die Rahmenbedingungen nachvollziehbar sind.

⁶ Siehe hierzu den Grundlagen- und Praxiskatalog Abschnitt Medienkonzept.

Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen erlaubt und gewollt. Geschenke im Sinne einer Bevorzugung können aber keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können exklusive Geschenke die emotionale Abhängigkeit von Kindern fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeitenden den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Geschenke als Klassen- oder Schulgemeinschaft sind in Ordnung, da sie nachvollziehbar und transparent sind.
- Geschenke an Lehrerinnen und Lehrer sowie an weitere Mitarbeitende unterliegen gesetzlichen Bestimmungen, an die wir uns halten.
- Regelmäßige Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind deswegen nicht erlaubt.

Disziplinierungsmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sowie für den „Bestraften“ plausibel sein.

- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind frei von jeder Form der Gewalt, Demütigung, Nötigung, Drohung oder des Freiheitsentzugs. Geltendes Recht ist selbstverständlich stets zu beachten.
- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept⁷ eingebettet

Regelungen für Klassenfahrten

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und gewinnbringende gemeinsame Erfahrungen. Diese intensive Zeit des Zusammenseins bedarf einiger Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten.

- Schülerinnen und Schüler schlafen in der Regel geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

Abweichende Entscheidungen, auch im Verlauf einer Fahrt, die wir aus pädagogischer oder medizinischer Sicht treffen, um eine Mitfahrt zu

⁷ Siehe hierzu das Schulprogramm und den Grundlagenkatalog

ermöglichen, stimmen wir mit allen Beteiligten sowie den Erziehungsberechtigten ab.

- Persönliche Grenzen aller Beteiligten achten wir und beziehen sie bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit ein.
- Die Gründe für die Zimmerbelegung erörtern wir im Team und machen sie für die Beteiligten transparent.

Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht

Die Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Wahrung der Intimsphäre sensible Situationen. Um eine gute Balance zwischen den individuellen Grenzen des Einzelnen und allgemein gesellschaftlich tradierten Verhaltensweisen zu erreichen, bedarf es Regeln und reflektierter Sensibilität der Aufsichtspersonen.

- Dusch- und daran anschließende Umkleidesituationen finden immer geschlechtergetrennt statt.
- Beim Sport- und Schwimmunterricht achten wir darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder und Jugendlichen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung, wahrgenommen und beachtet werden.

Beschwerdewege

Konflikte, Unzufriedenheit und Krisen können dazu führen, dass Menschen sich in Ausnahmesituationen befinden. Um auch in solchen Situationen planvolles Handeln zu erleichtern, haben wir uns an der Sekundarschule Am Stoppenberg auf klare Beschwerdewege geeinigt.

Beschwerdewege

Wir möchten, dass es allen Menschen in unserer Schule gut geht. Damit jeder das sagen kann, was ihn stört, führen wir ein sogenanntes Beschwerdemanagement ein. Dieses regelt, wer in der Schule was tun kann, wenn:

- es Streit gibt,
- man sich ungerecht behandelt fühlt,
- etwas Gemeines oder Ungerechtes passiert ist,
- man mit einer Entscheidung unzufrieden ist,
- es jemandem schlecht geht.

All dies fassen wir unter dem Begriff „**KONFLIKT**“ zusammen.

Grundsätze

- Beschwerden werden immer ernst genommen und bearbeitet.
- Konflikte gehören zum schulischen Alltag und sind nicht ungewöhnlich.
- Manchmal muss nur ein Missverständnis geklärt werden, manchmal hat auch einer einen Fehler gemacht, gelegentlich müssen Situationen verändert werden.
- Dafür nehmen wir uns die nötige Zeit.
- Jeder bemüht sich um eine zielführende Lösung.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Zunächst sollen die beteiligten Personen versuchen, eine Lösung zu finden, gelingt dies nicht, können weitere Personen um Hilfe gebeten werden.
- Jeder hat das Recht etwas zur Sache zu sagen.
- Vereinbarungen und Lösungen werden schriftlich festgehalten, wenn weitere Personen einbezogen wurden.
- Alle Beteiligten werden über Vereinbarungen informiert.

Ziele

- Gute Lösungen für Konflikte und Unzufriedenheit finden.
- Kommunikationswege klären und für alle verdeutlichen.
- Jedem Mitglied der Schulgemeinschaft die Möglichkeit geben, Missstände zu benennen.

Für Schülerinnen und Schüler

Habe ich einen **Konflikt mit Mitschülern**,

- 1.) wende ich mich an die Streitschlichter.
- 2.) wende ich mich an den/die Klassenlehrer/in.
- 3.) kann der Konflikt nicht gelöst werden oder sind die anzusprechenden Personen für mich keine Vertrauenspersonen, wende ich mich an folgende Personen:
 - Schulsozialarbeiter/in oder
 - weitere Lehrer/innen.
- 4.) kann der Konflikt weiterhin nicht gelöst werden, wende ich mich an die Abteilungsleitung

Habe ich einen **Konflikt mit Lehrerinnen oder Lehrern**,

- 1.) kann ich versuchen, den/die Lehrer/in selbst anzusprechen, ggf. hole ich mir dabei Unterstützung durch eine/n Freund/in dazu.
- 2.) kann der Konflikt nicht gelöst werden oder sind die anzusprechenden Personen für mich keine Vertrauenspersonen, dann wende ich mich an folgende Personen:
 - Klassenlehrer/in oder
 - Schulsozialarbeiter/in oder
 - Seelsorger/in oder
 - SV-Lehrer oder
 - Vertrauenslehrer/in.
- 3.) kann der Konflikt weiterhin nicht gelöst werden, wende ich mich an die Abteilungsleitung.

Für Eltern und Erziehungsberechtigte

Gibt es einen **Konflikt mit Lehrerinnen oder Lehrern**,

- 1.) sollte zunächst der/die Lehrer/in selbst angesprochen werden.
- 2.) Ist dies nicht möglich oder kann der Konflikt nicht gelöst werden, wende ich mich an:
 - die Schulleitung,
 - ggf. mit Unterstützung durch Elternvertreter.

Gibt es einen **Konflikt mit der Schulleitung**,

- 1.) sollte zunächst die Schulleitung selbst angesprochen werden.
- 2.) Kann der Konflikt nicht gelöst werden, wende ich mich an:
 - die/den Schuldezernentin/Schuldezernenten des Bistums Essen.

Für Lehrerinnen und Lehrer

Habe ich einen **Konflikt mit Eltern,**

- 1.) spreche ich die Eltern selbst an.
- 2.) Kann der Konflikt nicht gelöst werden, wende ich mich an
 - die Schulleitung.

Habe ich einen **Konflikt mit Kolleginnen oder Kollegen,**

- 1.) spreche ich die/den entsprechenden Kollegin/Kollegen selbst an.
- 2.) Kann der Konflikt nicht gelöst werden, wende ich mich an
 - den Lehrerrat oder andere vermittelnde Kollegen/Kolleginnen.
- 3.) Kann der Konflikt weiterhin nicht gelöst werden, wende ich mich an
 - die Schulleitung.

Habe ich einen **Konflikt mit der Schulleitung,**

- 1.) spreche ich diese selbst an.
- 2.) Kann der Konflikt nicht gelöst werden, wende ich mich an
 - den Lehrerrat oder
 - die MAV.
- 3.) Kann der Konflikt weiterhin nicht gelöst werden, wende ich mich an
 - die/den Schuldezernentin/Schuldezernenten des Bistums Essen.

Für weitere Personengruppen

Habe ich einen Konflikt mit weiteren Personen

- 1.) spreche ich diese Person direkt an.
- 2.) Kann der Konflikt nicht gelöst werden oder ist dieser Schritt nicht möglich, wende ich mich an
 - die Schulleitung.

Habe ich als weitere Person einen Konflikt mit Schülern

- 1.) suche ich die Klärung mit dem/der Klassenlehrer/in.
- 2.) Kann Konflikt nicht gelöst werden, wende ich mich an
 - die Schulleitung.

Beschwerden/Widersprüche gegen Entscheidungen der Schule

Liegen Beschwerden oder Widersprüche gegen **Konferenzentscheidungen** vor, wird die Schulleitung angesprochen.

Liegen Beschwerden oder Widersprüche gegen **Leitungsentscheidungen** vor, wird ebenfalls die Schulleitung angesprochen.

Beschwerdewege, für Schülerinnen und Schüler visualisiert

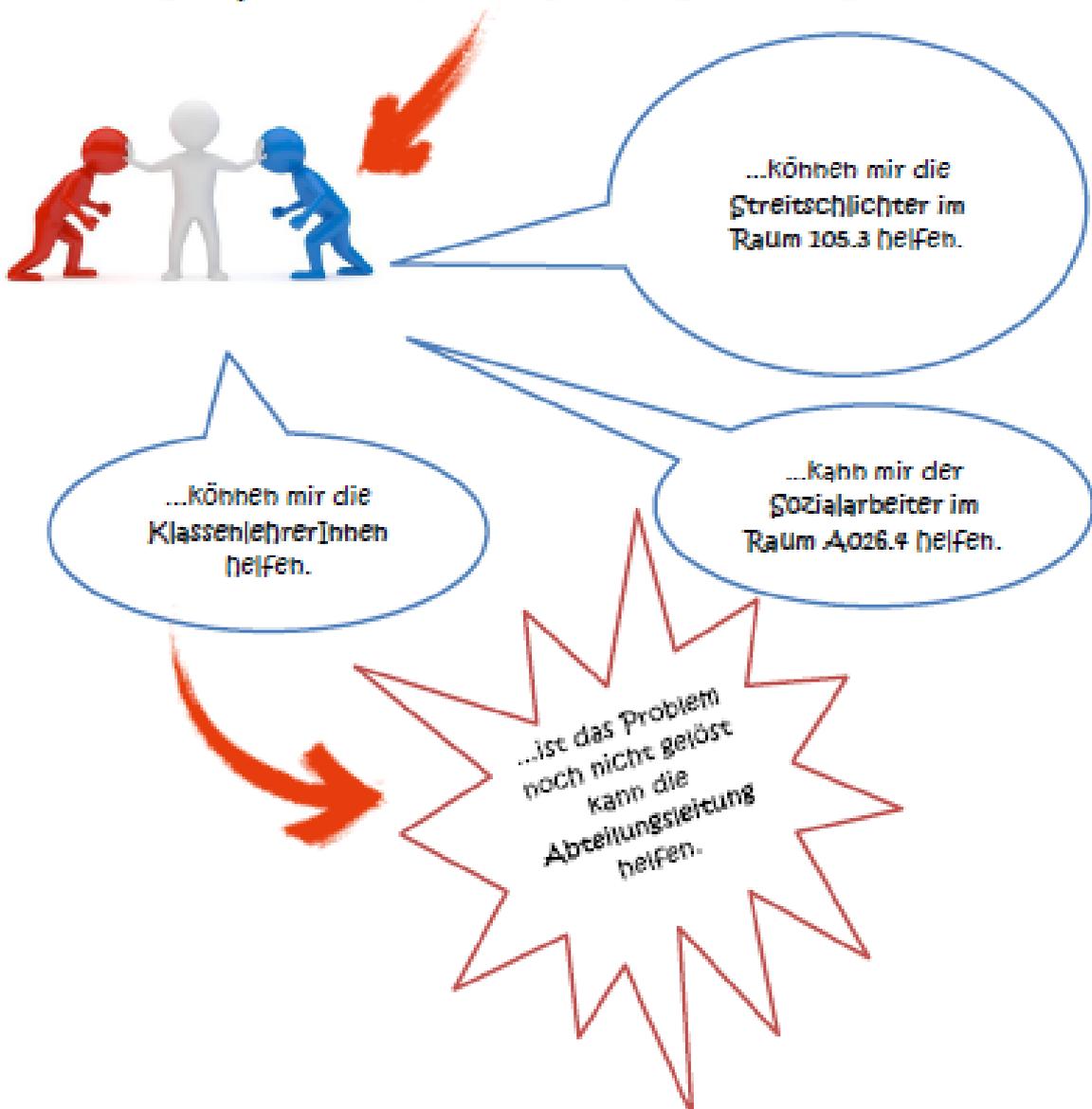
Die im Folgenden visualisierten Beschwerdewege werden neben dem Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler gut sichtbar für alle Schülerinnen und Schüler in der Schule ausgehängen. Sie sollen bei Konflikten schnell zugänglich und leicht verständlich sein, um bei Konflikten eine rasche Intervention bzw. Hilfestellung zu ermöglichen.



Was kann ich bei Problemen mit Mitschülern tun?



Bei Streit, Mobbing, Ausgrenzung...

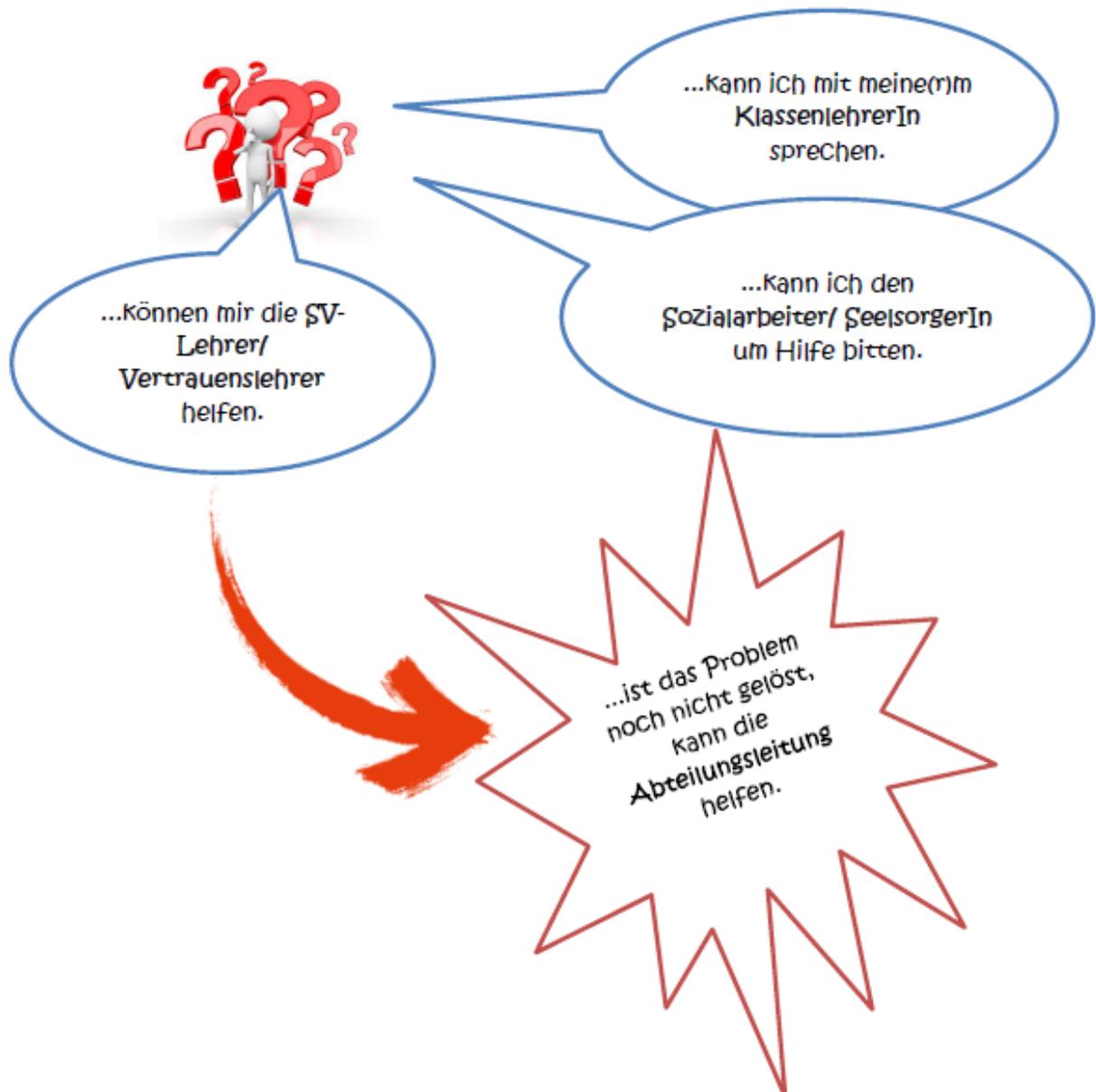




Was kann ich tun, wenn ich Probleme mit
eine(r)m LehrerIn habe?



Etwas ist ungerecht. Ich fühle mich hilflos...





Was kann ich tun, wenn es mir nicht gut geht?



Ich fühle mich, verzweifelt, ängstlich,
wütend, traurig...oder ich weiß nicht mehr
weiter.



...kann ich mit meine(r)m
LehrerIn sprechen.

...können mir die
SV-Lehrer/
Vertrauenslehrer
helfen.

...kann ich die Sozialarbeiter
und SeelsorgerIn um Hilfe
bitten.

...ist das Problem
noch nicht gelöst
kann die
Abteilungsleitung
helfen.

Handlungsleitfäden

Die im Folgenden vorgestellten Handlungsleitfäden sind für Situationen gedacht, die den Verdacht auf die Verübung von sexualisierter Gewalt aufwerfen, die sexualisierte Gewalt erkennen lassen, oder in denen sich eine betroffene Person mitteilt. Sie dienen dazu in einer äußerst sensiblen Situation, die emotional stark belastend sein kann, rationale Entscheidungen und Verhaltensweisen zu ermöglichen. Die Handlungsleitfäden zeigen den Fortgang der dann einzuleitenden Interventionen zum Wohle der/des Betroffenen auf und leiten den Sachverhalt in professionelle Hände ohne die betroffene Person in weitere Bedrängnis zu bringen.

Handlungsleitfaden bei **VERMUTUNG** sexualisierter Gewalt.

Was tun...

Bei der **VERMUTUNG** ein Kind oder Jugendlicher sei Opfer sexualisierter Gewalt?

Nichts auf eigene Faust unternehmen

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten beobachten und Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang

Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen und akzeptieren

Keine eigene Befragung durchführen

Sich selber Hilfe holen!

Keine Informationen an den/die vermutete(n) Täter/Täterin

Sich mit EINER weiteren Person des Vertrauens besprechen ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung

Die Präventionsfachkräfte der Schule informieren und gemeinsam die nächsten Handlungsschritte festlegen.

Schulleitung informieren

Fachberatung einholen, die das Gefährdungsrisiko einschätzt und zu weiteren Schritten berät:

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Essen e.V., Altenessener Str. 273a,
0201/49550755

Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes, Dammannstr. 32-38, 45138
Essen, 0201/632569810

Jugendamt der Stadt Essen, Notrufnummer 0201/265050 (24h erreichbar)

Bei begründeten Vermutungen gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende des Bistums ist umgehend die Missbrauchsbeauftragte des Bistums, Angelika von Schenk-Wilms, verständigen (Handy: 0151/57150084). Das Fallmanagement für die Schulen ist anzuwenden.



Handlungsleitfaden bei einem **GESPRÄCH** mit möglichem Opfer

Was tun...

Wenn ein Kind oder Jugendlicher vom sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung erzählt?

Nicht drängen. Kein Verhör.
Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“ –Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Keine Informationen an den/die potentielle(n) Täter/in

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen! Berichte erfolgen teilweise in „Häppchen“.

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. Auf Einbindung weiterer Personen hinweisen.

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Präventionsfachkraft und der Schulleitung.

Fachliche Beratung. Bei einem Begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle oder eine „insofern erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII“ hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Bei Verdacht, dass der/die Täter/in aus dem Kollegenkreis kommt, besteht Mitteilungspflicht an die Missbrauchsbeauftragte des Bistums, Angelika von Schenk-Wilms (Handy: 0151/57150084). Das Fallmanagement für die Schulen ist anzuwenden.

Nach dem Gespräch

Handlungsleitfaden bei **GRENZVERLETZUNGEN**

Was tun...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schülerinnen/Schülern?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

Dazwischen gehen und Grenzverletzungen unterbinden. Grenzverletzungen und Übergriff deutlich benennen und stoppen.

Situation bestmöglich klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistischen Verhalten.

Vorfall im verantwortlichen Team besprechen!

Abwägen, ob eine Aufbereitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilnehmergruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für Urheber beraten. Bei besonders hohem Schweregrad des Vorfalls die Beratung **einer Präventionsfachkraft** und ggf. einer **Beratungsstelle** in Anspruch nehmen.

Information an die Eltern!

Bei erheblicher Grenzverletzung.

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer **Beratungsstelle** aufnehmen.

Weiterarbeit in der Gruppe:

Grundsätzliche Umgangsregeln mit der Gruppe überprüfen und ggf. weiterentwickeln.

Präventionsarbeit!!!

Qualitätsmanagement

Gutes Qualitätsmanagement baut auf einem allgemeinen Wissen der Beteiligten über Inhalte und Verfahren innerhalb einer Institution auf. Im Bereich Prävention sichern wir die Qualität unserer Arbeit durch folgende Punkte:

Transparenz über Präventionsarbeit

Die Präventionsarbeit wird als fester Bestandteil in unserem Schulprogramm verankert und damit veröffentlicht werden. Innerhalb der Schulgemeinschaft werden die einzelnen Bestandteile des Schutzkonzeptes zielgruppenorientiert vermittelt. Einmal jährlich werden in der Lehrerkonferenz die wichtigsten Bausteine des Konzeptes thematisiert. Die Präventionsfachkraft der Sekundarschule Am Stoppenberg sorgt für eine systematische, fortwährende, erfassende und nachvollziehbare Kommunikation. Sie trifft sich alle drei Jahre mit dem *Arbeitskreis Prävention* um Fortbildungsmaßnahmen zu vereinbaren und eine Überprüfung bzw. Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes durchzuführen.

Evaluation der Veranstaltungen

Sämtliche Veranstaltungen, die wir im Bereich der Präventionsarbeit durchführen (Fortbildungen, Ausstellungen, Arbeitsgruppen), werden

einmal jährlich mit dem *Arbeitskreis Prävention* evaluiert und entsprechend kontinuierlich überarbeitet.

Evaluation des Konzeptes

Nach 5 Jahren wird das gesamte Schutzkonzept, initiiert durch die Schulleitung, mit dem *Arbeitskreis Prävention* überprüft und gegebenenfalls angepasst. (November 2023)

Unterstützung von Betroffenen

Kommt es an der Sekundarschule Am Stoppenberg direkt oder indirekt zu einem wie auch immer gearteten Fall von sexualisierter Gewalt oder Grenzüberschreitung hat die Unterstützung der/des Betroffenen höchste Priorität. Handlungsleitend sind dabei für uns die vereinbarten Handlungsleitfäden. Durch die sofortige Beteiligung der Schulleitung und der Präventionsfachkraft erfolgt eine schnelle „Professionalisierung“ einzelner Fälle.

Unterstützung des irritierten Systems

Da bei einem Interventionsfall in der Regel die gesamte Schule sich als irritiertes System zeigt, kann eine Unterstützung z.B. durch eine externe Begleitung oder durch Supervision notwendig sein. Sie wird dann durch die Dezernentin / den Dezernenten für Schule und Hochschule veranlasst.

Information der Öffentlichkeit

Je nach Lage eines Falles bedarf es der Information unterschiedlicher Personen. Diese Information findet immer über die Schulleitung gesteuert statt. Je nach Situation und Umfang eines Falles nehmen wir für die Information der Öffentlichkeit, in Abstimmung mit dem Rechtsträger, die Unterstützung der Stabsabteilung Kommunikation des Bistums Essen in Anspruch.

Aus- und Fortbildung

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden. Sie soll zum einen Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen vermitteln und zum anderen dafür sorgen, dass sich eine Haltung der Achtsamkeit verankert und das Thema auch langfristig als ein zentrales Thema in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen benannt und bearbeitet wird.

Bei der Umsetzung der Fortbildungen halten wir uns an die Vorgaben der Ausführungsbestimmungen des Bistums Essen: Alle Lehrer/-innen Sozialarbeiter/-innen und Schulseelsorger/-innen haben eine Intensivschulung Prävention zu absolvieren. Mitarbeitende im Sekretariat, das technische Personal, Praktikanten/-innen, absolvieren mindestens eine Basisschulung Prävention.

In regelmäßigen Abständen von fünf Jahren erfolgt eine Vertiefungsveranstaltung Prävention. Schulbezogene Fortbildungsbedarfe werden durch die Präventionsfachkraft der Schule erhoben und über die Schulleitung dem Dezernat Schule und Hochschule weitergeleitet.

Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit kommt der Stärkung von Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen insgesamt zu, da starke Persönlichkeiten einem deutlich geringeren Risiko ausgesetzt sind, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden.

Folgende Punkte sind Bestandteil dieser Arbeit:

- Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler
- Gut sichtbares Aufstellen des Verhaltenskodex in Form eines Plakates in der Schule
- Schüler in sozialer Verantwortung
- Buddy Konzept in Zusammenarbeit mit EducationY
- Thematisierung der Kinderrechte im GL-Unterricht
- Kanustraining in Klasse 6
- Projekttag und Klassenfahrt in Klasse 5
- SV-Arbeit zu verschiedenen Themen, wie Kinderrechte, Beschwerdewege, Schulzufriedenheit
- Sexualerziehung im Biologieunterricht
- Gewaltpräventions-AG's (Strong Kids und Starke Mädchen)
- Selbstwirksamkeitstraining (Strong Kids und Smart User)

Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler

Die nachfolgend aufgeführten Punkte werden für alle Schülerinnen und Schüler gut sichtbar in Form eines Plakates in der Schule ausgehängt. Sie geben schülergerecht einen Überblick über Verhaltensweisen, die zu einem achtvollen Umgang in der Interaktion untereinander als auch in der Interaktion mit Lehrerinnen und Lehrern und anderen am Schulleben Beteiligten führen.

1. Wir sind hilfsbereit und rücksichtsvoll

Das bedeutet für uns:

- Wir stehen für Schwächere ein und helfen Betroffenen.
- Wir haben den Anderen im Blick und passen unser Verhalten im Sinne seines körperlichen und seelischen Wohlbefindens an.
- Wir helfen, wenn jemand beleidigt, ausgegrenzt, verbal angegriffen oder sexuell bedrängt oder missbraucht wird.

2. Wir achten auf unser Gegenüber

Das bedeutet für uns:

- Wir begegnen unserem Gegenüber mit Respekt und achten seine Eigenarten, auch wenn wir selbst diesen Menschen nicht besonders mögen.
- Wir erkennen unser Gegenüber als Persönlichkeit an mit individuellen Fähigkeiten, Schwächen, Wünschen und Ängsten.
- Wir respektieren die Intimsphäre unseres Gegenübers und erkennen ein übergriffiges Verhalten in die Intimsphäre als Eingriff in die Persönlichkeit an.

3. Wir tragen zu einem freundlichen Umgang miteinander bei

Das bedeutet für uns:

- Wir achten intime und platonische Freundschaften, das sind sowohl homosexuelle als auch heterosexuelle Beziehungen. Allerdings ohne Machtgefälle – also ohne geistige, körperliche oder altersmäßige Über- oder Unterlegenheit und ohne Zwang.
- Wir sprechen in einem freundlichen Ton miteinander ohne dabei überheblich, respektlos, missbilligend, beleidigend oder aggressiv zu sein und dürfen Situationen verlassen, in denen dies nicht der Fall ist.

4. Wir sind aufrichtig und zuverlässig

Das bedeutet für uns:

- Wir stehen zu unserem Handeln. Verborgenes hat bei uns deshalb keinen Platz.
- Fehler einzugestehen ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von Stärke.
- Auf uns ist Verlass. Wir missbrauchen nicht das Vertrauen, das uns von unserem Gegenüber entgegengebracht wird.
- Wir haben jederzeit das Recht, mit einer Person unseres Vertrauens über alles zu sprechen – auch über belastende Geheimnisse.

5. Wir sind kritisch und übernehmen Verantwortung

Das bedeutet für uns:

- Wir tragen Verantwortung für das, was wir vermuten oder wissen. Beim Umgang mit sexualisierter Gewalt verharmlosen und übertreiben wir nicht.
- Bedenkliche Situationen hinterfragen wir und lassen unsere Zweifel nicht einfach wegwischen.

- Wir haben immer das Recht unsere Meinung zu äußern, achten aber auf einen guten Ton und darauf, dass die Situation passend ist.
- Verantwortung zu übernehmen heißt, seine eigenen Grenzen zu erkennen, zu akzeptieren und möglicherweise Hilfe von außen zu holen.
- Wir schenken Betroffenen Vertrauen.

6. Wir weichen Schwierigkeiten nicht aus

Das bedeutet für uns:

- Wir wollen nicht zulassen, dass ein Verdacht, eine Enthüllung oder eine Vermutung unbeachtet bleibt.

7. Wir beherrschen uns

Das bedeutet für uns:

- Wir verstehen zwischenmenschliche Beziehungen so, dass das vertrauensvolle Verhältnis untereinander nicht gefährdet wird.
- Unsere eigenen persönlichen Wünsche und Bedürfnisse müssen zurückstehen, wenn unser Gegenüber uns unterlegen ist und wir bemerken, dass unser Gegenüber diese Wünsche und Bedürfnisse nicht teilt.

8. Wir setzen uns für den Frieden und für die Gemeinschaft, in der wir leben, ein

Das bedeutet für uns:

- Wir berücksichtigen und achten die Werte und Normen unserer Mitmenschen und anderer Kulturen, auch hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität.

9. Wir beachten alle genannten Verhaltensweisen auch im Umgang mit den sozialen Medien

Das bedeutet für uns:

- Wir gehen in den sozialen Medien miteinander so um, wie wir es von Angesicht zu Angesicht auch tun und verstecken uns nicht hinter den Bildschirmen.

Schlusswort

Viele wünschen sich, dass man einmalig ein gutes System präventiver Maßnahmen auf den Weg bringt und damit den Schutz von Kindern und Jugendlichen auf Dauer garantiert. Aber das funktioniert in einem sich schnell verändernden Arbeitsfeld nicht. Die am Schulleben beteiligten Personen sind einer starken Fluktuation ausgesetzt. Daher wollen und müssen wir uns immer wieder daran erinnern, was wir uns vorgenommen haben und überprüfen, ob die getroffenen Maßnahmen noch greifen.

In-Kraft-Treten

Dieses Institutionelle Schutzkonzept tritt zum 1. Dezember 2018 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Schule. Es wird bei Abschluss eines Schulvertrages der Schülerin/dem Schüler und deren/dessen Erziehungsberechtigten übergeben.

Essen, den _____

Klaus Pfeffer

Bischöflicher Generalvikar

Unterzeichnung - Verhaltenskodex

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, mein Handeln an der Sekundarschule Am Stoppenberg nach diesen Grundsätzen auszurichten.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift

Unterzeichnung – Verhaltenskodex zur Akte

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, mein Handeln an der Sekundarschule Am Stoppenberg nach diesen Grundsätzen auszurichten.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift

Unterzeichnung - Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit, Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt⁸ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift

⁸ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten.

Unterzeichnung – Selbstauskunftserklärung- zur Akte

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit, Rechtsträger

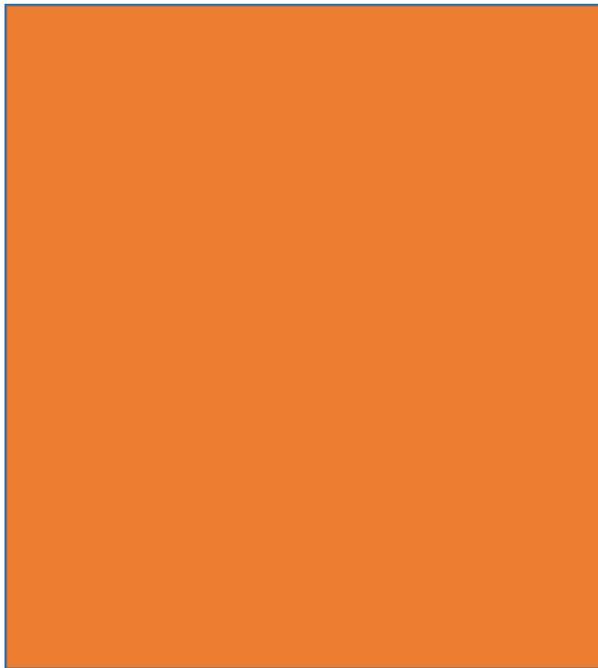
Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt⁹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

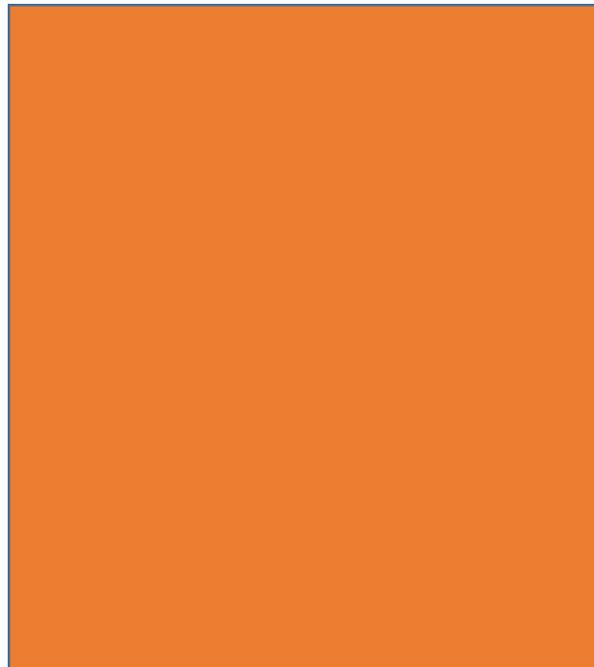
Ort, Datum, Unterschrift

⁹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten.

Präventionsfachkräfte / VertrauenslehrerInnen



Frau Dottai



Frau Jänsch



Herr Kinder